

Ausschuss für
Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr

Gutachterverfahren Brauhausberg-Kuppe (ergänzende Neubebauung am ehemaligen Landtag)

Sehr geehrte Damen und Herren,

entsprechend der Bitte des Vorsitzenden will ich hier gern knapp die Eckpunkte für das vorgesehene Verfahren zusammenfassen:

Der zu betrachtende Bereich umfasst die vom Land Brandenburg ausgeschriebenen Grundstücksflächen um den ehemaligen Landtag, insoweit auch die in der Beschlussfassung zur Drucksache 14/SVV/0148 für den „nördlichen Teilbereich“ in den Planungszielen angesprochene „zusätzliche Bebauungsmöglichkeit“ an der Westseite des Grundstückes. Hinzu kommt als planerische Aufgabe die Neuinterpretation des früheren „Belvedere auf dem Brauhausberg“, dessen Grundstück in die Ausschreibung des Landes mit aufgenommen und in das Grundstücksgeschäft einbezogen worden ist.

Der Planungsbereich ist damit wie folgt bestimmt:

Wohnungsneubau auf dem Brauhausberg (Alter Landtag), Potsdam



(Abb. aus Exposé BLB, 2014)

Orientierung für den genannten Beschluss war die Variante 3 einer Entwicklungsstudie des Landes (siehe Anlage), auf der basierend im September 2015 ein Vorbescheid erwirkt worden ist, um den Verkaufsgegenstand verbindlich zu beschreiben.

In Abstimmung mit dem Land als Verkäuferin sowie dem Erwerberkonsortium ist vereinbart worden, zur Sicherung der städtebaulich-architektonischen Qualität dieses konkurrierende Verfahren durchzuführen. Aufgabenstellung hierfür ist:

„Ziel des vorliegenden Werkstatt-Verfahrens ist ein gestalterisch und funktional anspruchsvoller architektonischer Entwurf für die ergänzenden Wohnbauten auf dem vom Vorhabenträger erworbenen nördlichen Teil der Liegenschaft und deren städtebauliche Einordnung in einer Art, die den besonderen Rahmenbedingungen des Standorts gerecht wird. Von den teilnehmenden Architekturbüros werden Vorschläge für die Gestaltung der Neubauten im Zusammenhang mit den denkmalgeschützten Fassaden des Bestandsgebäudes von herausragender Qualität erwartet. Die besondere Identität des Ortes soll mit einer Ensemblebildung zwischen Neu- und Bestandsbauten hervorgehoben werden und die stadträumliche Funktion des Belvedere neu besetzt und zeitgemäß interpretiert werden.“

Das Verfahren wird als nicht-anonymes Werkstattverfahren durchgeführt, d.h. mit einem Zwischenkolloquium, in dem die beteiligten 5 Architekturbüros mit dem Beurteilungsgremium ihre planerischen Ansätze erörtern und dann in einer zweiten Bearbeitungsphase konkretisieren, bevor nach einer abschließenden Vorstellung der Entwürfe das Beurteilungsgremium eine Rangfolge der vorliegenden Arbeiten bestimmt und dem Vorhabenträger eine Empfehlung für die weitere Bearbeitung ausspricht. Es ist vorgesehen, diese Empfehlung in eine verbindliche Festlegung eines städtebaulichen Vertrages zu überführen, um bei dem Ziel der o.a. Entscheidung der StVV zu bleiben, dass das Vorhaben nach § 34 BauGB zügig umgesetzt werden soll.

Dem Beurteilungsgremium sollen stimmberechtigt neben einem freien Architekten ein Mitglied des Gestaltungsrates der Landeshauptstadt, ein vom Vorhabenträger benannter Architekt sowie je ein Vertreter des Vorhabenträgers sowie der Stadtverwaltung angehören. Ein Ausschussmitglied soll als Gast einbezogen sein.

Termine:

Das Zwischenkolloquium ist geplant am

Dienstag, 03.05.2016, von 10 bis ca. 15 Uhr

Die Präsentation und Abschlussdiskussion des Beurteilungsgremiums ist geplant für

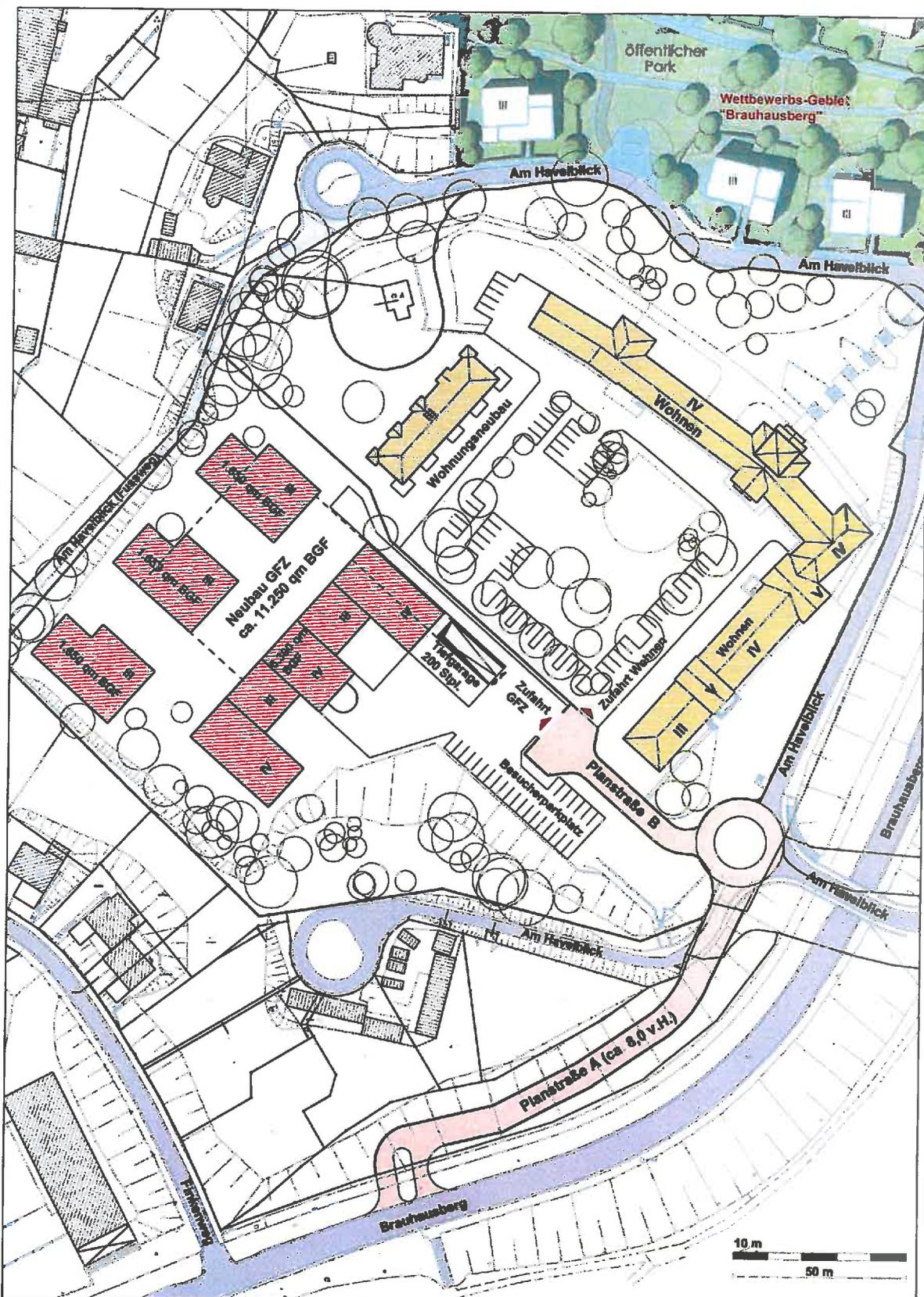
Freitag, 24.06.2016, von 10 bis ca. 17 Uhr

gez.

Andreas Goetzmann

nicht unterschrieben,
da per mail versandt

Anlage: Variante 3 aus Studie



PHF - Projektmanagement- und Baubetreuungsgesellschaft mbH - 05/2013

09 - ENTWURFSVARIANTE 3 - LAGEPLAN

Am Havelblick Potsdam - Konzepte - Standorterweiterung des GFZ Potsdam

